

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



06.04.2010

Beschlussantrag Nr. : 098-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	21.04.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	28.04.2010			

Beschlussgegenstand:

Schnittstelle Bahnhof Wolfen - Vorentwurfsplanung

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

1. Die Variante 4B "mit Bahnhofsgebäude/mit Rampe/mit Aufzug" ist für die weitere Planung als Vorzugsvariante weiter zu entwickeln.
2. Wenn es dennoch nach intensiver Suche und Verhandlung bis zum 30.06.2010 keinen qualifizierten Nachnutzer bzw. Investor für das Bahnhofsgebäude gibt, welcher ein nachhaltiges dauerhaftes Nachnutzungskonzept vorgelegt hat, ist die Variante 3B „ohne Bahnhofsgebäude/mit Rampe/mit Aufzug“ für die weitere Planung als Vorzugsvariante weiter zu entwickeln.
3. Die Stadt steht in der Pflicht einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen zu schaffen. Es wird für den Bau von Rampen plädiert, da diese benutzerfreundlicher, wartungsärmer und vandalismusresistenter sind als Aufzüge.
4. Eine Tunnelverlängerung nach Osten auf Kosten der Stadt wird abgelehnt. Die Option für eine spätere Tunnelerweiterung nach Osten ist jedoch einzuplanen und bautechnisch vorzubereiten.
5. Bei der Weiterentwicklung der Vorzugsvariante müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:
Die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger an der Erschließungsstraße müssen mit Hilfe von Querungsiseln erfolgen, die unmittelbar vor und hinter den Haltestellen liegen sollten.
Radfahrer können sicher im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Radwege werden daher als nicht notwendig erachtet.
Die Straße der DSF sollte Einbahnstraße bleiben.
Der Anschluss an die Bustrasse am Filmweg und an die Poststraße ist zu überarbeiten.

Begründung:

In der durch das Ingenieurbüro MIB vorgelegten Vorentwurfsplanung "ÖPNV Schnittstellengestaltung Bahnhof Wolfen" wurden 4 Varianten erarbeitet. Jede Variante liegt wiederum mit einer Untervariante vor. (A bedeutet mit Treppenanlage, B bedeutet mit Rampe.)

Die Vorentwurfsplanung hatte die Aufgabe, sich konkret mit den Zugängen zu den Bahnsteigen und der Erschließung durch ÖPNV, MIV, Taxi und Radverkehr auseinander zu setzen und funktionale Lösungen zu finden. Eine Zufahrt zu einer künftigen Parkplatzfläche wurde mitbetrachtet, jedoch die Fläche noch nicht mitgeplant. Auch der Vorplatz wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht explizit mitgeplant, da dessen Gestaltung ursächlich mit dem Erhalt/Rückbau des Empfangsgebäudes zu betrachten ist.

Um eine Barrierefreiheit (für Rollstuhlfahrer, Personen mit Kinderwagen, Personen mit Fahrrädern) herzustellen ist generell der Bahnsteigzugang über einen Aufzug oder eine Rampe möglich. Ein Aufzug ist einfacher und günstiger zu bauen als eine Rampe, ist jedoch aufwendiger in der Instandhaltung und vandalismusanfälliger. In der Vorentwurfsplanung wird darauf hingewiesen, dass Rampen aufgrund von baulichen Aufwendungen und notwendiger Gleissperrzeiten erheblich teurer sind als eine Lösung mit Aufzügen. Hier würde für Rampen ein Mehraufwand von bis zu 1,5 Mio € entstehen, wobei die laufende Instandhaltung von Rampen wiederum günstiger wäre.

Da die Bahn erst ab 1000 Reisenden pro Tag für einen barrierefreien Zugang aufkommt, müsste die Stadt alleine (evt. mit Förderung durch die NASA) für einen barrierefreien Zugang mittels Aufzug oder Rampe sorgen, da derzeit nur 650 Reisende pro Tag den Bahnhof Wolfen frequentieren.

Außerdem wurde die Möglichkeit einer Tunnelerweiterung nach Osten zum Chemiepark hin betrachtet, was generell machbar ist, jedoch Mehrkosten von ca. 1,7 Mio € verursacht.

Die Varianten unterscheiden sich in der Ausgestaltung der Haltestellenbereiche, der Radfahrerführung, der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und des Aufstellbereiches für wartende Sonderbusse.

Im folgenden finden Sie eine kurze Übersicht der erarbeiteten Varianten:

Variante 1A

Zweirichtungsverkehr, Bushalteflächen parallel zur Fahrbahn, Tunnelzuwegung mit Aufzug und Treppenanlage

Variante 1B

Zweirichtungsverkehr, Bushalteflächen parallel zur Fahrbahn, Tunnelzuwegung Treppenanlage und Rampe

Variante 2A

Einrichtungsverkehr Bushalteflächen parallel zur Fahrbahn, Tunnelzuwegung mit Aufzug und Treppenanlage

Variante 2B

Einrichtungsverkehr Bushalteflächen parallel zur Fahrbahn, Tunnelzuwegung mit Treppenanlage und Rampe

Variante 3A

Zweirichtungsverkehr, Bushalteflächen in Sägezahnordnung, Tunnelzuwegung mit Aufzug und Treppenanlage, ohne Empfangsgebäude

Variante 3B

Zweirichtungsverkehr, Bushalteflächen in Sägezahnordnung, Tunnelzuwegung mit Treppenanlage und Rampe, ohne Empfangsgebäude

Variante 4A

Zweirichtungsverkehr, Bushalteflächen in Sägezahnordnung, Tunnelzuwegung mit Aufzug und Treppenanlage

Variante 4B

Zweirichtungsverkehr, Bushalteflächen in Sägezahnordnung, Tunnelzuwegung mit Treppenanlage und Rampe

Das Ingenieurbüro konnte keine eindeutige Variantenempfehlung geben, da mit der Herstellung von Aufzügen oder Rampen sowie der Verlängerung der Tunnelanlage ganz unterschiedliche Ziele zu äußerst unterschiedlichen Kosten erreicht werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Varianten 2A/2B entbehrlich, da ein Einrichtungsverkehr nicht in Frage kommt. Ebenfalls nicht weiter zu verfolgen sind die Varianten 1A/1B, da hier die Haltestellenbereiche zu weit auseinandergezogen werden.

Die Verwaltung hat daher oben aufgeführte Empfehlung als Beschlussantrag formuliert.

Die Vorentwurfsplanung wurde mit der Vertreterin des Behindertenverbandes, Frau Eisewicht beraten. Ihre Empfehlung wird in den Gremien mündlich vorgetragen.

Die beiden Vorzugsvarianten und die Kostenschätzung finden Sie als Anlage beigefügt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 280 - 2009 (Auftragsvergabe zur Vorentwurfsplanung)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: vorerst keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) vorerst keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: vorerst keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **098-2010**

Anlagen:

Vorzugsvariante 3B "ohne Bahnhofsgebäude/mit Rampe"

Vorzugsvariante 4B "mit Bahnhofsgebäude/mit Rampe"

Kostenschätzung